



<b>ANTRAG</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/0394</b>
CDU-Gemeinderatsfraktion		
<b>Zusätzliche Parkflächen für mindestens 200 motorisierte Zweiräder im Innenstadtbereich und weitere in allen Stadtteilen mit hohem Aufkommen von motorisierten Zweirädern</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>25.06.2019</b>	<b>8</b>	<b>x</b>	

Die Stadtverwaltung kennzeichnet zur Zweiradsaison 2019 zusätzliche Parkflächen für motorisierte Zweiräder. Diese Parkflächen gehen nicht auf Kosten von Pkw-Parkflächen.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Im Rahmen des Projektes „Faires Parken“ werden auch motorisierte Zweiräder, die auf Gehwegen parken, verwarnt. Dies führte in den vergangenen Wochen bereits verstärkt zu Beschwerden aus dem Kreis der motorisierten Zweiradfahrenden. Gerade im Innenstadtbereich, aber auch in den B-Zentren und anderen Stadtteilen standen bisher motorisierte Zweiräder oft in Bereichen, in denen auch Fahrräder abgestellt wurden. Spezielle Parkflächen für diesen Fahrzeugtyp gibt es nur wenige.

Für nichtmotorisierte Zweiräder hat die Stadt Karlsruhe bereits große Anstrengungen unternommen, um zusätzliche Parkflächen zu schaffen und setzt diese derzeit um. Für motorisierte Zweiräder muss dieser Schritt noch gegangen werden.

Zudem wächst die Gruppe der motorisierten Zweiräder in den letzten Jahren überproportional, da sich Motorräder immer größerer Beliebtheit erfreuen und auch sonstige kennzeichnungspflichtige Zweiräder vermehrt angeschafft werden. Für die zuletzt genannte Gruppe gelten die gleichen Voraussetzungen wie für Zweiräder mit Verbrennungsmotor. Alle Zweiräder müssen laut Straßenverkehrsordnung am Straßenrand oder auf ausgewiesenen Parkplätzen geparkt werden. Ebenso gilt auf bewirtschafteten Pkw-Parkplätzen auch für motorisierte Zweiräder Parkscheinplicht.

Gerade von Nutzenden von Elektroliegerädern, S-Pedelecs und E-Bikes mit Versicherungskennzeichen wird dies mit Unverständnis aufgenommen. Diese Fahrzeuge sind nicht größer als ihre nichtmotorisierten Pendanten und nur durch das Versicherungskennzeichen zu unterscheiden. Erfüllen die Fahrenden von motorisierten Zweirädern (elektrisch oder mit Verbrennungsmotor) alle vorgeschriebenen Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung, nehmen sie wiederum Parkflächen für Autos in Anspruch und verschärfen so zusätzlich die durch das Projekt „Faires Parken“ ohnehin angespannte Parksituation.

Da die Stadt Karlsruhe gerade den elektrischen Zweiradtypen zur Reduzierung der Luftverschmutzung fördern möchte und zusätzlich Autofahrende zum Umstieg auf diese komfortablen Zweiräder bewegen möchte, sind zusätzliche Parkflächen auch für motorisierte Zweiräder mit Kennzeichnungspflicht unumgänglich. Diese zusätzlichen Parkflächen sollen nicht auf Kosten von Pkw-Parkflächen entstehen.

Die Stadtverwaltung muss daher prüfen, wo zusätzliche Parkflächen ausgewiesen werden können und diese schnellstmöglich kennzeichnen. Das Thema ist als dringend zu bewerten, da sich im Frühjahr der Parkdruck für Zweiradfahrende (elektrisch oder mit Verbrennungsmotor) wieder erheblich verstärken wird.

unterzeichnet von:

Tilman Pfannkuch

Hermann Brenk

Jan Döring

Dirk Müller